

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Dauerstellenvermittlung (Permanent)

Im Bereich der Personalberatung deckt die Catacons GmbH (danach CC genannt) die ganze bestehende Dienstleistungsplatte ab. Im Zentrum stehen die Wünsche des Kunden, auf die CC Ihre Dienstleistungen masschneidert.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verfährt die CC nach strikten Diskretionsgrundsätzen. Vor der Ausführung eines Auftrages spricht die CC mit dem Kunden ab, welche Informationen über ihn weitergegeben werden dürfen.

### 1. Personalselektion für Dauerstellen (= Personalberatung im Auftrag von Kunden)

Die CC sucht geeignete Kandidatinnen/Kandidaten gemäss dem Stellenbeschrieb und dem Anforderungsprofil des Kunden. Für die/den Kandidaten/Kandidatinnen ist die Dienstleistung gratis; für Kunden entstehen folgende Kosten:

- 1.1** Barauslagen von der CC (z.B. Kosten für Inserate oder Schriftgutachten) werden dem Kunden zu den Selbstkosten auferlegt, zudem werden belastet
- 1.2** Ein Erfolgshonorar, das fällig wird, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem Kunden und der/dem von der CC selektionierten Kandidaten/Kandidaten zustande kommt. Das Erfolgshonorar wird auf der Basis des ersten Bruttojahressalär berechnet. Die Ansätze sind wie folgt festgelegt:

Bis CHF	40'000.--	Bruttojahressalär	10%	Honorar
Bis CHF	50'000.--	Bruttojahressalär	12%	Honorar
Bis CHF	60'000.--	Bruttojahressalär	14%	Honorar
Bis CHF	70'000.--	Bruttojahressalär	16%	Honorar
Bis CHF	80'000.--	Bruttojahressalär	18%	Honorar
Bis CHF	120'000.--	Bruttojahressalär	19%	Honorar
über CHF	120'000.--	Bruttojahressalär	23%	Honorar

Die Höhe vom Honorar basiert sich nach dem vereinbarten Bruttojahressalär versteht sich inkl. 13 Monatssalär des Arbeitnehmers. Bei variablem Jahreseinkommen (Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni und andere Vergütungen mit Salärcharakter) ist das Zieleinkommen massgebend.

- 1.3** Das massgebliche Bruttojahressalär entspricht der zwischen der Kunde und der/dem Kandidatin/Kandidaten vereinbarten Gesamtentschädigung für die Tätigkeit der/des Kandidat/Kandidaten inklusive sämtlicher allenfalls noch dazu ausgerichteter Zulagen (ausgenommen Kinderzulagen).
- 1.4 Erfolgsgarantie**  
Sollte ein durch der CC vermitteltes Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen zwischen dem Kunden und der/dem neuen Kandidatin/Kandidaten noch während der vereinbarten Probezeit aufgelöst werden, so hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Erfolgshonorars gemäss Ziffer 1.2 wie folgt:
- |     |                                    |             |
|-----|------------------------------------|-------------|
| 50% | bei Auflösung des Arbeitsvertrages | im 1. Monat |
| 30% | bei Auflösung des Arbeitsvertrages | im 2. Monat |
| 0%  | bei Auflösung des Arbeitsvertrages | im 3. Monat |
- 1.5** Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des Erfolgshonorars an die CC, wenn er mit einer/einem von der CC gestellten Kandidatin/Kandidaten innert Jahresfrist (12 Monate) seit der ersten Präsentation ein Angestelltenverhältnis eingeht oder als freier Mitarbeiter beschäftigt.

### 2. Spezial-Schaufräge im Mandat

Aufgrund gemeinschaftlicher Gespräch mit dem Kunden über den Arbeitsplatz und die Einsatzmöglichkeiten für die potentielle Fach- oder Führungskraft sucht und selektioniert die CC für den Kunden die/den geeignete/n Kandidaten. Für diese Bemühungen verrechnet die CC ein Grundhonorar und die entstandenen Aufwendungen (z.B. Kosten für Inserate, Schriftgutachten, Spesen und sonstige Barauslagen).

Kommt es zu einem Anstellungsvertrag, verrechnet die CC neben dem Grundhonorar noch das Erfolgshonorar gemäss Ziffer 1.2 – 1.5

#### Grundhonoraransätze:

bis CHF	70'000.--	Bruttojahressalär	CHF	2'500
bis CHF	90'000.--	Bruttojahressalär	CHF	4'000
bis CHF	100'000.--	Bruttojahressalär	CHF	6'500

#### Kaderpositionen:

ab CHF	120'000.--	Bruttojahressalär	CHF	8'000
--------	------------	-------------------	-----	-------

### 3. **Bewerbungsunterlagen**

Der Kunde verpflichtet sich, ihm zugestellte Bewerbungsunterlagen absolut vertraulich zu behandeln. Für die inhaltliche Richtigkeit der von den Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung gestellten Unterlagen (ausgefüllte Personalbogen, Zeugniskopien, Fotos usw.) kann die CC keine Haftung übernehmen. Sämtliche dem Kunden zugestellten Bewerbungsunterlagen bleiben bis zum allfälligen Vertragsabschluss Eigentum der CC. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Findet die/der Kandidatin/Kandidaten beim Kunde kein Interesse, sind sämtliche Unterlagen an die CC zurückzusenden.

#### 3.1 **Vertragskopien bei Vertragsabschluss**

Wird mit dem Kandidat von CC ein Vertrag abgeschlossen ist eine Kopie davon an CC weiterzuleiten.

#### 3.2 **Vorbehalt der Zwischenvermittlung**

Die CC steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Anstellungsvertrages die Bewerbungsunterlagen einer/eines Kandidatin/Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

#### 3.3 **Aufhebung eines Vertrages**

Aufträge gelten in der Regel während sechs Monaten, können aber jederzeit widerrufen werden. Wird eine Bewerbung oder eine Vakanz nach eingeleiteten Verhandlungen zurückgezogen und erfolgt dennoch innert Jahresfrist eine Anstellung einer/eines Kandidatin/Kandidaten der CC, so gilt diese als durch Vermittlung der CC zustande gekommen. Auch wenn es eine andere als die ursprüngliche Stelle betrifft.

Der Honoraranspruch von der CC gegenüber dem Kunden besteht auch dann, wenn die/der durch CC präsentierte Kandidatin/Kandidaten mit einer anderen Firma, insbesondere einer dem Kunde nahestehende Firma (z.B. Tochtergesellschaft), einen Vertrag abschliesst und dieser Vertragsabschluss durch Nachweis des Kunden bewirkt wurde, unabhängig davon, ob dem Kunde schriftliche Unterlagen des Kandidaten zugesteckt wurde oder ob der Kunde die/den Kandidatin/Kandidaten z.B. durch einen Arbeitsplatz kennenlernen hat.

#### 3.4 **Zahlungsbedingungen**

Ohne lautende Abmachungen gelten folgenden Zahlungsbedingungen:

Das Beratungshonorar wird bei Abschluss des Anstellungsvertrages, die separaten Aufwendungen für Inserat-, Reisekosten und anderen Spesen bei Erhalt der Rechnung fällig.

Sämtliche Honorare versteht sich exkl. MWST.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tagen

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten entfällt die Erfolgsgarantie.

Bei verspäteter Bezahlung ist die CC berechtigt, ohne jede vorgängige Mahnung einen Verzugszins von 5 % p.a. in Rechnung zu stellen.

### 4. **Arbeitsaufnahme der/des vermittelte/n Kandidatin/Kandidaten**

Nimmt der vermittelte Kandidat aus irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht auf, so kann die CC für allfällige daraus entstandene Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

### 5. **Anwendbares Recht**

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

### 6. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für sämtlichen Verpflegung aus abgeschlossene Verträge gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der CC. Die CC hat überdies das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Sitzes beziehungsweise bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

#### **Bestätigung:**

Hiermit bestätigen wir die AGB von der Catacons GmbH gelesen zu haben und gelten als Akzeptiert

**Ort und Datum:**

**Firma und Stempel:**

-----

-----

**Unterschrift:**

-----